

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1471. (1) Nr. 18616.

V e r l a u t b a r u n g.

Es sind nachbenannte Studenten-Handsipendien erledigt, und zwar: 1.) Die vom Martin Leopold Scherer, gewesenen Dr. der Philosophie und Theologie und Stadtpfarrer zu Wels, im Testamente vom 6. August 1713 errichtete Studentenfistung, dermal im jährlichen Ertrage von 56 fl. 9 kr. E. M. Dieses Stipendium ist für angehende Hörer der Philosophie, welche in Krain geboren sind, bestimmt, und kann nach Vollendung der philosophischen Studien, während den theologischen, juridischen und medizinischen Studien fortgenossen werden. — Das Präsentationsrecht gebührt dem Laibacher Stadtmagistrate. — 2.) Bei der von Georg Töttinger, gewesener Vikar zu St. Peter, im Testamente vom 24. December 1723, errichteten Studentenfistung, ist der zweite Stiftungspfad von 50 fl. E. M. erledigt. Derselbe ist bestimmt: a.) für Studierende, welche in den Pfarbezirken von Oberlaibach, Villachgraz oder Wels des gebürtig sind, in deren Ermanglung b.) für andere Studierende. Der Stiftungegenuss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarrer zu Horjul aus. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erlangen wünschen, ihre Gesuche bis 20. October l. J., bei diesem Gubernium einzureichen, und diesen Gesuchen den Taufschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungszeugniß, so wie die Studienzeugnisse vom ganzen Schuljahre 1831 beizulegen. — Laibach am 13. August 1831.

Z. 1468. (2) ad Nr. 2572. P. S. E.

C i r c u l a r e.

Laut Eröffnung des k. k. Venetianischen Guberniums wird von der päpstlichen Regierung an der Gränze von Ferrara gegen das lombardisch-venetianische Königreich ein Sa-

nitäts-Cordon errichtet, welcher längst des Po in wenigen Tagen in Wirksamkeit tritt. — Dieser mit den im Innern des Kirchenstaates errichteten Anstalten im Zusammenhange stehende Cordon, wird im besondern Anbetrachte des beruhigendsten Gesundheitszustandes des lombardisch-venetianischen Königreiches vor der Hand mit allen jenen strengen Vorsichtsmaßregeln und Förmlichkeiten nicht verknüpft seyn, welche gefährliche Sanitätsverhältnisse unumgänglich erheischen. — Einer Anordnung der päpstlichen Regierung zu Folge ist der Eintritt in den Kirchenstaat über den Po, aus den lombardisch-venetianischen Staaten nur gegen Sanitäts-Fehden und überdieß nach Umständen gegen Beybringung der Beweise über die gehörig vollstreckte Contumazzeit gestattet; wogegen Provenienzen in die päpstlichen Häfen aus Istrien, mit Einschluß von Triest und aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche der förmlichen Contumaz dritter Classe, zweiter Art, Artikel 58 des römischen Sanitäts-Cordons unterzogen werden. — Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Von der k. k. illyrischen Provinzial-Sanitäts-Commission Laibach am 12. October 1831. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur u. Commis.-Präsident.

Z. 1452. (3)

N a c h r i c h t

an die Herren Mitglieder der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach. — Die in unserer Monarchie bereits in mehreren Ortsschaften ausgebrochene epidemische Brechruhr hat auch in der Provinz Krain Besorgnisse erregt, und zur Einleitung von polizeylichen Sanitäts-Vorsichtsmaßregeln Anlaß gegeben. — Diese Verfügungen haben verhältnißmäßig auch größtentheils die Mitglieder der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Anspruch genommen. — Da also hiedurch einestheils dieselben gehindert wurden, Aufsätze landwirthschaftlichen und industriellen Inhaltes einzu-

liefern, um bei der statutenmäßig am 20. November d. J. abzuhaltenden allgemeinen Versammlung die dießfälligen Vorträge vorbereiten zu können, anderentheils aber auch wegen ihrer Mitwirkung bei den Sanitäts-Vorsichtsmaßregeln gehemmet werden, persönlich in der allgemeinen Versammlung zu erscheinen; so ist der permanente Ausschuss in die Nothwendigkeit verlegt, diese allgemeine Versammlung zu vertagen. — Vom Ausschusse der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach am 26. September 1831.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1475. (1) Nr. 13155.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beistellung des Bedarfes an Arbeits-Materiale für die Sträflinge im hierortigen Straffhause am Castellberge, wird die mit hoher Gubernial-Verordnung vom 8. dieses, Zahl 22104, angeordnete öffentliche Absteigerung am 21. k. M. November, Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Kreisamte vorgenommen werden. — Dieser Bedarf besteht, und zwar: a.) in 55 Centen ungeheckelten Spinnhaars um den Ausrufspreis von 8 kr. pr. Pfund; b.) in 30 Centen grauen Kupfengarns zu 18 kr. pr. Pfund; c.) in 5 Centen gebleichten Kupfengarns zu 25 kr. pr. Pfund; d.) in 5 Centen weißen Reistengarns zu 45 kr. pr. Pfund. — Diejenigen, welche diese Arbeitsartikel, deren Muster bei diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden können, dahin abzuliefern gesinnt sind, werden bei dieser öffentlichen Absteigerung sich einzufinden hiemit eingeladen. — Zugleich wird aber bemerkt, daß auch abgesondert mündliche und schriftliche Offerte angenommen werden, und selbe entweder an die hierortige Straffhaus-Verwaltung, oder an dieses Kreisamt gestellt, oder daselbst mündlich zum Protocoll gegeben werden können. — Uebrigens bleibt es dabei den Offerenten unbenommen, ihre Offerten auch eigene Muster in Dupplo beizulegen. — Kreisamt Laibach am 11. October 1831.

Z. 1459. (3) Nr. 12686.

K u n d m a c h u n g.

Da der bisherige Pachtcontract wegen Uebernahme des sowohl bei der hierortigen Strafanstalt, als auch bei dem Inquisitionshause aus dem Gebrauche kommenden alten Lagerstrohes für das neu eintretende Militär-Jahr mit Ende dieses Monats October zu

Ende geht, so wird in Folge Auftrags der hohen Landesstelle vom 20. des vorigen, z. Z. 21096, wegen neuerlicher Verpachtung dieses Strohbezuges auf das weitere Militäriahr 1832 die Mindestversteigerung am 20. d. M., Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche wegen dieser Strohübernahme bei dieser Herabsteigerung erscheinen wollen, werden hiemit dazu eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach am 11. October 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1476. (1) Nr. 6630.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Seunig in dessen Rechtsache wider die Eheleute Alexander und Ursula Vouk, wegen schuldiger 309 fl., in die öffentliche Versteigerung des, den Erecurten gehörigen, auf 1257 fl. 10 kr. geschätzten Hauses, Nr. 275 hier in der Stadt, gemilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 14. November, 19. December 1831, und 23. Jänner 1832, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen freistehet, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden oder bei dem Erecutionsführer Joseph Seunig, einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 8. October 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1473. (1) Nr. 625.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Glödnig wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Ritter Carl v. Wiederkehr, als Cessionär des Herrn Franz Apparat wider Gregor Koppatsch aus Glödnig, wegen aus dem cedirten Urtheile, ddo. 30. December 1830, schuldigen 510 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung des, zur Pfarrgült Glödnig, sub Rect. Nr. 27, unterthänigen gegnerischen Ueberlandskalters v. Pintak, mit einem Flächenmaße von 304, 1320 Quadrat-Klafter, im gerichtlichen Schätzwerte von 371 fl. M. M. gemilliget, und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar: auf den

8. November und 7. December 1831, dann 9. Jänner 1832 in dieser Amtskanzley mit dem Beisage angeordnet, daß, wenn dieser Ueberlands-Aufer weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung über oder doch wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Dessen die intabulirten Gläubiger und sonstige Kauflustige mit dem Beisage verständiget werden, daß die dießfälligen Cicitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Glödnig am 7. October 1831.

3. 1474. (1) Nr. 1080.

Licitations = Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache der Eheleute Jakob und Margareth Podboy von Laibach, wider Anton Robida von Waitsch, wegen aus dem Urtheile, ddo. 6. November v. J., schuldigen 125 fl. 52 kr. E. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, aus zwei Pferden, zwei Kühen, einem zweispännigen und einem einspännigen Wagen, dann 5 Eimer Mahrwein bestehenden, gerichtlich auf 241 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse gewilligt, und es seyen zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagungen, auf den 3. und 18. November, dann 6. December l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Hause des Executen zu Waitsch, mit dem Anhange anberaumt worden, daß jene Güter, welche bei der ersten oder zweiten Licitation nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden könnten, bei der dritten Licitation auch unter demselben gegen jedesmal sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Laibach am 30. September 1831.

3. 1479. (1) ad Nr. 2266.

Feilbietungs = Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Sgubek aus Triest, als Cessionär der Maria Usei, gebornen Repitsch, wegen ihm schuldigen 65 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung des, dem Johann Jakutsch in Sturia gehörigen, daselbst unter Conf. Zahl 8 belegenen, dem Gute Triest dienstbaren, und auf 150 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hauses und Hofraums, im Wege der Execution bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstermine, nämlich: für den 15. November und 15. December d. J., dann 16. Jänner k. J.,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Sturia mit dem Anhange bestimmt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 16. September 1831.

3. 1470. (1) Weinversteigerung zu Marburg.

Am 14. November d. J. wird der Weinvorrath des Herrn Justitiars Johann Wislacz zu Marburg, wegen Uebersezung seines Wohnortes nach Grätz, in dem ihm eigenthümlichen Hause zu Marburg, Nr. 152, in den gewöhnlichen Licitationsstunden versteigert, und zwar:

vom Jahrgange 1819 . . .	3	Statt.
" " 1822 . . .	2	"
" " 1823 . . .	5	"
" " 1824 . . .	3	"
" " 1826 . . .	3	"
" " 1827 . . .	4	"
" " 1828 . . .	18	"
" " 1829 . . .	35	"
" " 1830 . . .	25	"

aus der Fehsung 1831 dürften zu verkaufen seyn 27 " zusammen . . . 125 Start.

Die Weine sind durchaus eigener Fehsung von den Gebirgen Pifern, Winerberg und St. Peter, und liegen größtentheils in Eisenreifen, wovon die kleinern Gebünde mit verkauft werden, zu den größern aber die Vorsorge getroffen ist, daß gute weingrüne Halbstartine dazu abgegeben werden können.

Käufern von größeren Parthien werden verhältnismäßige Zahlungsfristen gestattet.

Marburg am 15. October 1831.

3. 1478. (1) A n z e i g e.

In der Eger'schen Buchdruckerei, in der Spitalgasse, Nr. 267, sind nach dem von dem k. k. Verzehrungssteuer-Commisfar, Herrn Anton Vessaritsch zu Krainburg, verfaßten Entwürfe, für Verzehrungssteuer-Pächter, welche die Gebühren nicht von den eingekellerten, sondern

von der zum Verschleiß angemeldeten Getränke-Quantitäten, unter den mit hohem Hofkammer-Decrete vom 2. December 1830, Nr. 41536, bestimmten Modalitäten, gegen Evidenzhaltung aller Vorräthe einheben, vollkommen anwendbare, auf gutes Kanzleyschreibpapier aufgelegte Drucksorten zu haben, nämlich: 1.) Anmeldungen der Partheien, betreffend eine Einkellerung oder Auskellerung im Großen, oder einen Weinabzug, oder eine Anzapfung zum Kleinverschleiß, zu 4 Stück auf einem Bogen. 2.) Deuo über steuerbare Schlachtungen, gleichfalls zu 4 Stück auf einem Bogen. 3.) Anmeldungsprotokolle über Getränke. 4.) Deuo über steuerbare Schlachtungen. 5.) Zahlungsbolletten zu 12 Stück auf einem Bogen. 6.) Haupt- oder Contobücher über Getränke. 7.) Deuo über steuerbare Schlachtungen. 8.) Visirbücher für Inspicienten. 9.) Geldjournale über eingehobene Verzehrungssteuer und Gemeindefuschläge.

Für alle diese benannten Druckgattungen ist der Preis pr. Buch 36 kr.

S. 1461. (2) Nr. 2376.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Köstler, durch seinen Bevollmächtigten Franz Wacher von Kerndorf, wider Johann Bartelme zu Gottschee, als Ersteher der Mina Bartelme'schen Hube zu Krapfenfeld, Haus-Nr. 8, wegen nicht zugehaltenen Licitations-Bedingnissen in die Versteigerung gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 16. November d. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität wohl um den frühern Meißbot pr. 372 fl. ausgerufen, aber um jeden Preis auf Gefahr des Erstehers hintangegeben werden wird.

Dessen die Licitationslustigen mit dem Beisatze verständiget werden, daß die Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Gottschee am 28. September 1831.

S. 1465. (2) ad J. Nr. 1172.

Convoations-Edict.

Vor dem Bezirks-Gerichte zu Freudenthal haben am 27. October l. J., Früh um 9 Uhr alle Jene, welche auf die Nachlassens-

schaft der am 1. October 1830 zu Samatorze verstorbenen Anna Sezhnig, vorhin verwitweten Leschnaf, aus was immer für Rechtstiteln einen Anspruch zu machen glauben, so gewiß ihre Ansprüche anzumelden und rechtsgiltig darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 19. September 1831.

S. 1448. (3) ad Nr. 515.

K u n d m a c h u n g.

Vom Bezirks-Gerichte Treffen in Unterkrain wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Handlungshauses Gebrüder Heilmann von Laibach, wider Andreas Ilomar von Lippnig, wegen aus dem rechtskräftigen Urtheile vom 20. October 1830, Nr. 579, schuldig gehenden 160 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, auf 300 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget worden. Zu diesem Behufe wird die dießfällige erste Feilbietungstagsatzung auf den 30. September, die zweite auf den 31. October und die dritte auf den 30. November 1831, mit dem Beisatze festgesetzt, daß diese Realität, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Bezirks-Gericht Treffen am 1. September 1831.

Anmerkung. Bei der ersten Licitations-Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Ein Mann in besten Jahren, der fünf Sprachen spricht, und bereit ist, gegen sehr billige Bedingnisse sich jedem Geschäfte zu unterziehen, wünscht eine Bedienstung zu erhalten. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Berichtigung. Im Amtsblatte Nr. 122, vom 12. October 1831, Pag. 1045, Zahl 1457, zweite Spalte, Zeile 10 von oben; dann im Intelligenzblatte Nr. 123, vom 13. October d. J., Pag. 559, dieselbe Zahl, zweite Spalte, Zeile 19 von unten, und im Intelligenzblatte Nr. 124, vom 15. October, Pag. 544, gleichfalls dieselbe Zahl, zweite Spalte, Zeile 15 von unten, wurde irrig bei der Licitation executive, bei der dritten Tagsatzung der 26. October 1831 aufgeführt; — denn es sollte heißen: den 27. October 1831, welches man für alle dreimal dahin zu berichtigen ersucher.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 16. October 1831.

Hr. Dordini, Hauptmann von der Kriegsmarine, von Wien nach Venedig. — Hr. Vinzenz Prager, Privater; Hr. Alois Livin, Handelsmann, und Hr. Georg Calassatti, Buchhalter; alle drei von Triest nach Wien. — Hr. Sabbas v. Damaskin, ungarischer Edelmann, von Wien nach Rom. — Hr. Philipp Cetcovich, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Baron v. Siegburg, k. k. Landrath, von Klagenfurt.

Den 17. Hr. Peter v. Töfely, k. nigl. Rath und erster Vicegespann, mit Hrn. Emmerich v. Piro, Comitats-Actuar; beide von Triest nach Agram.

Abgereist den 17. October 1831.

Hr. Georg Scribo, Handlungs-Gesellschafter, und Hr. Carl Pachner, Handlungs-Agent; beide nach Wien.

Cours vom 12. October 1831.

		Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen	zu 5 v. H. (in C. M.)	81 5/8
detto	detto zu 4 v. H. (in C. M.)	74 1/2
detto	detto zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	42
Darl. mit Verlot. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)		167 1/2
detto	detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	122 5/8
Wiener Stadt-Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)		46
	(Aerarial) (Domest.)	
	(C. M.) (C. M.)	
Obligationen der Strände		
v. Oesterreich unter und	zu 5 v. H.	—
ob der Enns, von Böh-	zu 2 1/2 v. H.	31
men, Mähren, Schle-	zu 2 1/4 v. H.	—
sen, Steyermark, Kärn-	zu 2 v. H.	—
ten, Krain und Görz	zu 1 3/4 v. H.	—
Wien. Oberf. Obligation.	zu 2 v. H.	36 2/5
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	5 1/10 pCt.	

Bank-Actien pr. Stück 1035 in Conv. Münze.

Cours der Geldsorten.

Kais. Münz-Ducaten 35 1/8 vSt. Agio.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 15. October 1831:

57. 86. 87. 21. 88.

Die nächsten Ziehungen werden am 29. October und 12. November 1831 in Triest gehalten werden.

CONCERT-ANZEIGE.

Mit Bewilligung der löblichen Direction der philharmonischen Gesellschaft wird Franz R. Knoll, Tonkünstler auf der Violine und Mitglied der gedachten Gesellschaft unter gütiger Mitwirkung der (P. T.) verehrten Herren ausübenden Mitglieder derselben Freitag den 21. d. M., Abends um 7 Uhr ein Vocal- und Instrumental-Concert im Saale des Deutsch-Ordens-Hauses zu geben die Ehre haben, wozu er vorläufig seine ergebenste Einladung macht.

Das Nähere wird der Anschlagzettel enthalten.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1485. (1) Nr. 2412. P. S. C.

E u r r e n d e

der k. k. illyr. Provinzial-Sanitäts-Commission. — Das Land Tyrol wird in den lombardisch-venetianischen Sanitäts-Cordon eingeschlossen. — Seine k. k. Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 10. d. M. zu befehlen geruhet, daß während das lombardisch-venetianische Königreich nach dem früheren Allerhöchsten Befehle vom 1. d. M., durch einen Sanitäts-Cordon längst der Gränze dieses Königreichs gegen die übrigen österreichischen Provinzen abgesperrt werden sollte, nun auch Tyrol in diesen Cordon einzuschließen sey. — Statt daher das lombardisch-venetianische Königreich längst der südlichen Gränze der Provinz Tyrol durch einen Cordon abzuschließen, soll nun Tyrol mit dem lombardisch-venetianischen Königreiche durch einen Sanitäts-Cordon, jedoch in der Art abgesperrt werden, daß dieser Cordon sich an den italienischen anschliesse, dagegen kein Cordon zwischen Tyrol und Italien bestehen, und Absperungen zwischen den durch den nun angeordneten Cordon von der übrigen Monarchie abgeschlossenen Provinzen, so wie zwischen Tyrol und Italien auf keinem Fall statt zu finden haben. — Bei dem Cordone in soferne und in soweit er Tyrol von Inner-Oesterreich und Salzburg trennt, hat die Contumazzeit fünf Tage zu dauern; dagegen hat es aber bei diesem Cordone in soferne, und in so weit er das lombardisch-venetianische Königreich und das Küstenland von den angränzenden innerösterreichischen Provinzen trennt, bei der bestimmten Contumazzeit von 10 Tagen zu verbleiben. — Von dem Inhalte dieser Allerhöchsten Entschliessung wird hiemit in Folge hoher Hofkanzley-Berordnung vom 11. d., Z. 3791, die allgemeine Kundmachung mit Bezug auf die Eurrende vom 1. d. M., Nr. 2146, erlassen. — Von der k. k. illyr. Provinzial-Sanitäts-Commission. Laibach am 15. October 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur u. Commissions-Präsident.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1483. (1) Nr. 19318/2939 B. St. Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Die k. k. illyrische vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung bringt zur öffentlichen Kennt-

niß, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den politischen Bezirken a.) Rupertsdorf und Neustadt, dann b.) Sittich, und c.) in den zum politischen Bezirke Gottschee gehörigen Hauptgemeinden Gottschee, Malgern, Tschermoschnitz, Nesselthal, Mösel, Rieg und Kostel, auf ein Jahr, und zwar: vom 1. November 1831, bis letzten October 1832, im Wege der öffentlichen Versteigerung den Meistbietenden in Pacht gegeben wird. — Die Gewerbsclassen, um welche es sich handelt, und die Ausrufspreise, welche hiefür bestimmt wurden, sind folgende: a.) Betreffend den vereinten Bezirk Rupertsdorf und Neustadt mit Einschluß der Stadt Neustadt und Vorstadt Randia, für den Wein, dann Mostauschank und Buschenschank 6384 fl. 30 kr.; für den Ausschank von Branntwein, dann allen übrigen geistigen Getränke und Buschenschank 155 fl.; für den Fleischverkauf und Verleutgebung 1756 fl. 30 kr., zusammen 8296 fl. — b.) Betreffend den politischen Bezirk Sittich, für den Wein und Mostauschank, dann Buschenschank 3827 fl. 15 kr.; für den Ausschank des Branntweins und der übrigen geistigen Getränke sammt Buschenschank 63 fl. 30 kr.; für den Fleischverkauf und Verleutgebungen, dann zeitweiligen Schlachtungen 709 fl. 15 kr., zusammen 4600 fl. — c.) Betreffend die zu dem politischen Bezirke Gottschee gehörigen Hauptgemeinden Gottschee, Malgern, Tschermoschnitz, Nesselthal, Mösel, Rieg und Kostel, für den Wein und Mostschank mit Einschluß des Buschenschankes 6689 fl.; für den Ausschank des Branntweins und der übrigen geistigen Getränke, mit Einschluß des Buschenschankes 353 fl.; zusammen 7042 fl. — Die Versteigerung wird für den vereinten Bezirk Rupertsdorf und Neustadt am 27. October d. J. Vormittags um 9 Uhr, dann für den politischen Bezirk Sittich an demselben Tage Nachmittags um 3 Uhr, und für die genannten Hauptgemeinden des politischen Bezirkes Gottschee am 28. October 1831 Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei des k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorats Neustadt vor sich gehen. — Die allgemeinen Bedingungen der Verpachtung können bei allen prov. Verzehrungssteuer-Commissariaten und Verzehrungssteuer-Inspectoraten in Illyrien, dann bei der Registratur-Direction dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung eingesehen werden. — K. K. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 14. October 1831.

(3. Amts-Blatt Nr. 125. d. 18. October 1831.)

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1477. (1)

**Neu eröffnete
Privat-Geschäfts-
Kanzley**

des
Bruno Berger,
am alten Fleischmarkt, im Darwarhof Nr. 698, im ersten Stock.

Diese empfiehlt sich dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum, zur Besorgung aller ihr aufgetragenen Geschäfte, als: Berrichtungen in jedem Orte der k. k. Provinzen, wie auch Commissionen aus der sämtlichen k. k. Monarchie zur Berrichtung in der Residenz, Geld-, Kauf- und Verkaufsgeschäfte, Häuser-Inspectionen, Besorgung allerhand Quartiere, Zimmer, Stallungen und Remissen, Anstellungen und Bedienstungen höhern und niedern Ranges; schriftliche Aufsätze, Contracte und Uebersetzungen etc. etc. Der Unternehmer bürgt für Pünctlichkeit und Zufriedenheit.

In der Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist zu haben:

U n t e r r i c h t
für
K r a n k e n w ä r t e r.

Von
Maximilian Flor. Schmidt,
Dr. der Arzneykunde, wirklichem Mitgliede der medicinischen Facultät und ausübendem Arzte in Wien.
Gr. 8. Wien 1831. Preis: 1 fl. C. M.

Dieses Werk enthält eine genaue Erklärung über die Art, Kranke, Genesende, Sterbende und Todte zu behandeln, Vorschriften zur Vereitung der Arzneymittel, welche die Krankenwärter selbst zubereiten können und sollen, so wie auch

die Vorbauungs- und Verhaltensregeln bei ansteckenden Krankheiten.

Daher ist dieses Buch für Familienväter und Mütter, und alle Diejenigen, welche mit Kranken umzugehen haben, als Hebammen und Krankenwärter, ein unentbehrliches Handbuch.